

An die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und
Schüler der Sekundarschule Dormagen

sekundarschule@schulen-dormagen.de
www.sekundarschule-dormagen.de

Dormagen, 10.01.2020

Attestpflicht bei verpassten Zertifikaten

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

sollte Ihr Kind an dem Tag, an dem es sein Zertifikat schreiben muss, erkrankt sein, benötigt es ein ärztliches Attest.

Sollte kein ärztliches Attest vorgelegt werden, kann das Zertifikat **nicht** nachgeschrieben werden.

Sollte Ihr Kind an dem Nachschreibetermin ebenfalls erkrankt sein, benötigen wir auch dafür ein ärztliches Attest.

Mit freundlichen Grüßen



B. Mazurek
Sekundarschuldirektorin